

# INFORMATIONSBLATT

## Raiffeisen Sparkonto (Sparkonto gerechter Handel)

### INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN.  
DE-LAI-STR. 2 - 39100 - BOZEN  
Tel: 0471 065600  
E-Mail: [rk.bozen@raiffeisen.it](mailto:rk.bozen@raiffeisen.it)  
PEC: [pec08081@raiffeisen-legalmail.it](mailto:pec08081@raiffeisen-legalmail.it)  
Webseite: [www.raiffeisenkasse.it](http://www.raiffeisenkasse.it)  
Steuernummer: 00180630212

eingetragen im Handelsregister Bozen,  
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS, angeschlossen dem Einlagensicherungsfonds der  
Genossenschaftsbanken und dem nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 und der Aufsicht der Banca d'Italia unterstellt

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3867.9.0

### WAS IST DAS SPARKONTO

Das Sparkonto ist ein Vertrag, mit dem der Kunde sein Geld und seine Ersparnisse zu attraktiven Habenzinssätzen verwalten und zudem eine beschränkte Reihe von Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann (z.B. Bargeldeinzahlungen, Bargeldbehebungen, Überweisungen) Das Sparkonto steht nur Verbrauchern zur Verfügung und es handelt sich um eine freie Spareinlage gemäß Art. 1834 ZGB.

Mit dem Sparkonto kann eine Debitkarte gekoppelt werden. Mit dem Sparkonto können keine Kreditkarten, Schecks oder Kredite gekoppelt werden, ebenso kann das Sparkonto nicht überzogen werden.

Das Sparkonto ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. "Bail-in" unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt "Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank ([www.raiffeisenkasse.it](http://www.raiffeisenkasse.it)) konsultiert werden kann.

Für Informationen zu elektronischen Zahlungsinstrumenten verweisen wir auf den entsprechenden Leitfaden der Banca d'Italia ("Bezahlen im Online-Handel" - "I pagamenti nel commercio elettronico").

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl Debitkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontoinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it), auf der Webseite der Bank [www.raiffeisenkasse.it](http://www.raiffeisenkasse.it), und in allen Filialen der Bank verfügbar.

### WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten beinhalten eventuelle Strafgebühren, steuerliche Lasten und Buchungsspesen und stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Sparkontos getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten** sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden **bedeutend sein.**

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, **auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Sparkonto**, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, **zu konsultieren.**

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das Sparkonto das geeignete Produkt für die eigenen Bedürfnisse darstellt. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, **die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **aufmerksam zu studieren** und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt werden, zu vergleichen.

## KOSTENPOSTEN

Für die mit \*\* gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

Für die mit # gekennzeichneten Posten werden für die ersten 0 Geschäftsfälle keine Operationsspesen verrechnet.

### KOSTEN GESCHÄFTSFALL

<b>Fixspesen</b>	
<b>Kontoführung</b>	
Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro
Jahresgebühr für die Kontoführung	Gebühr 0,00 Euro (belastet am Ende des Jahres) Stempelsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind	0
<b>Verwaltung Liquidität</b>	
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro (belastet am Ende des Jahres)
<b>Zahlungsdienstleistungen</b>	
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Bankkarte"; BANCORMAT®, PagoBANCORMAT®, Mastercard) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	10,00 Euro (Verwaltung)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Consumer"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	6,00 Euro (Ausgabe) 18,00 Euro (Verwaltung)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Mitglied"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	18,00 Euro (Verwaltung) 6,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Premium"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	45,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
<b>Variable Spesen</b>	
<b>Verwaltung Liquidität</b>	
<b>Übermittlung Kontoauszug</b>	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,50 Euro
<b>Dokumentation betreffend einzelne Geschäftsfälle</b>	0,00 Euro
<b>Zahlungsdienstleistungen</b>	
<b>Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Bankkarte)</b>	
der Bank	Operationsspesen 0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse oder Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale	Operationsspesen 0,00 Euro
einer anderen Bank in Italien und in der EU	Operationsspesen 0,00 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
<b>Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Consumer)</b>	
der Bank	Operationsspesen 0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	Operationsspesen 0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	Operationsspesen 0,00 Euro
<b>Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit</b>	

<b>Card Mitglied)</b>		
der Bank	Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	Operationsspesen	2,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
<b>Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Premium)</b>		
der Bank	Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes	Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien	Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum)	Operationsspesen	2,50 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
<b>SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind</b>		
am Schalter		
bei eigener Bank	Operationsspesen	0,00 Euro
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang am Schalter	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	0,00 Euro
online/automatisch		
bei eigener Bank	Operationsspesen	0,00 Euro
	Buchungsspesen Überweisung im Ausgang online/automatisch	0,00 Euro
	Gesamtentgelt	0,00 Euro
<b>Zinsen Einlagen</b>		
<b>Habenzinsen fix verzinst</b>		
<b>Jährlicher nominaler Habenzinssatz</b>		0,750 Prozent
<b>Verbuchung und Kapitalisierung der Habenzinsen, Spesen und Gebühren</b>		
<b>Periodizität</b>		
Die Habenzinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verbucht und kapitalisiert.		
Spesen und Gebühren werden am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses verbucht. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.		
Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.		
<b>Verfügbarkeit eingezahlte Beträge</b>		
<b>Bargeld</b>		Tag der Einzahlung

## ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

## LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

### PREIS

#### Kontoführung (andere Spesen)

<b>Spesen und Gebühren für die Führung des Sparkontos</b>	
<b>Weiteres</b>	
<b>Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung</b>	
<b>Buchungsbeleg</b>	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,50 Euro
<b>Zinsstaffel</b>	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,50 Euro
<b>Tagesauszug</b>	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,50 Euro
<b>Druck von Kontobewegungen</b>	0,00 Euro
<b>Transparenzmitteilung in Papierform</b>	1,50 Euro
<b>Andere Mitteilungen</b>	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	0,00 Euro

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 5 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

### Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. , DE-LAI-STR. 2, 39100 BOZEN, PEC08081@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.BOZEN@RAIFFEISEN.IT, Fax: ).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

## BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Kontoführung</b>	Die Bank führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
<b>Jahresgebühr</b>	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
<b>Jährlicher nominaler Habenzinssatz</b>	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
<b>Kapitalisierung</b>	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
<b>Jahresgebühr für die Berechnung der</b>	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für

<b>Zinsen und Gebühren</b>	die Berechnung der Gebühren.
<b>Bargeldbehebung</b>	Der Kunde hebt Bargeld von einem Konto ab.
<b>Ausgabe einer Debitkarte</b>	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
<b>SEPA Überweisung</b>	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
<b>Kundenidentifikator</b>	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
<b>Dokumentation betreffend einzelne Geschäftsfälle</b>	Aushändigung von Dokumenten betreffend einzelne, vom Kunden durchgeführte Geschäftsfälle.
<b>Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist</b>	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
<b>Verfügbarer Saldo</b>	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
<b>Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs</b>	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder auf Anfrage des Kunden übermittelt wird.

# INFORMATIONSBLATT

## ZAHLUNGSDIENSTE UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

### INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN.  
DE-LAI-STR. 2 - 39100 - BOZEN  
Tel: 0471 065600  
E-Mail: rk.bozen@raiffeisen.it  
PEC: pec08081@raiffeisen-legalmail.it  
Webseite: www.raiffeisenkasse.it  
Steuernummer: 00180630212

eingetragen im Handelsregister Bozen und im Bankenverzeichnis,  
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS, angeschlossen dem Einlagensicherungsfonds der  
Genossenschaftsbanken und dem nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 und der Aufsicht der Banca d'Italia unterstellt

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3867.9.0

### WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Sparkonto kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Umbuchungen innerhalb der eigenen Bank durchführen und/oder Zahlungen von Dritten, beschränkt auf den SEPA Raum, erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder durch einen Zeichnungsberechtigten erteilt.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern.

### DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

#### KOSTENPOSTEN

Für die mit \*\* gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.  
Für die mit # gekennzeichneten Posten werden für die ersten 0 Geschäftsfälle keine Operationsspesen verrechnet.

#### PREIS

		PREIS
<b>Überweisungen</b>		
<b>Überweisungen im Eingang</b>		
<b>Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind</b>		
Überweisung Allgemein		
Operationsspesen		0,00 Euro
Buchungsspesen Gutschrift		0,00 Euro
Überweisung allgemein		
Gesamtentgelt		0,00 Euro
<b>Zahlungen</b>		
<b>Sonstiges</b>		
<b>Bargeldbehebung am Schalter</b>		
Operationsspesen		0,00 Euro
Gesamtentgelt		0,00 Euro
<b>Bargeldbehebung am Self-Service Gerät</b>		
Operationsspesen		0,00 Euro
Gesamtentgelt		0,00 Euro
<b>Bareinlage</b>		
am Schalter		
Operationsspesen		0,00 Euro
Gesamtentgelt		0,00 Euro
am Geldautomat		
Operationsspesen		0,00 Euro
Gesamtentgelt		0,00 Euro

<b>Zählung/Umtausch von Münzen und Banknoten</b>	Operationsspesen	0,00 Euro
<b>Belastung von Spesen und Gebühren</b>	Buchungsspesen Belastung von Spesen und Gebühren	0,00 Euro

## WEITERES

### Verbundene Verträge

<b>Debitkarten (Raiffeisen Bankkarte)</b>		
<b>Kartenersatz</b>		15,00 Euro
<b>Sperre</b>		
telefonisch mittels Sperrnummer (800.822.056)		0,00 Euro
über die Bank		0,00 Euro
auf Initiative der Bank		0,00 Euro
<b>SMS Alert</b>		
<b>SMS Mitteilungen</b>		
für Operationen im/ins Ausland (Geldausgabeautomat, ROB Überweisungen)		0,00 Euro
<b>E-Mail Mitteilungen</b>		0,00 Euro

### Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen

<b>Datum des Erhalts des Auftrages</b> Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung der Zeitpunkt der Übermittlung vereinbart wird	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Mehrfachüberweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
<b>Ausführungsfristen</b> Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden: - Interner Auftrag elektronisch - Interner Auftrag in Papierform	am Tag des Erhalts des Auftrags am Tag des Erhalts des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank

### Fristen

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen	15:00 Uhr für Zahlungsaufträge, 14:00 Uhr für Inkassoaufr. und Zahlung RIBA (Halbfeiertage um 11:00 bzw. 10:00 Uhr - 14. August, 24. und 31. Dezember)
Nicht-Geschäftstage	Samstag, Sonntag, 1. Januar, 6. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, Pfingstmontag, 15. August, 1. November, 8. Dezember, 25. Dezember, 26. Dezember

## WERTSTELLUNG

### Fristen

<b>Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften</b>		
	<b>Wertstellung</b>	<b>Verfügbarkeit</b>
Bargeldeinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bargeldeinzahlungen am ATM und/oder Self-Service Gerät	Tag der Einzahlung	
Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	<b>sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten:</b>	

	Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
--	--

	<b>sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung: 1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank</b>
--	---

#### Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen

	Wertstellung
Bargeldbehebung am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat BANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	Tag der Behebung
Überweisung	Tag der Durchführung

#### WEITERES

<b>Nachforschungen im Auftrag des Kunden pro Stunde</b>	80,00 Euro
<b>Schriftliche Zahlungsaufforderung</b>	0,00 Euro
<b>Mitteilung über die Ablehnung von Zahlungsaufträgen</b>	5,00 Euro
<b>Wiederbeschaffung von Mitteln</b>	15,00 Euro
<b>Widerruf von Zahlungsaufträgen</b>	15,00 Euro

### RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

#### Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos zurücktreten. Für die Bank gilt eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

#### Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 5 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosalvos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.

Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

#### Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. , DE-LAI-STR. 2, 39100 BOZEN, PEC08081@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.BOZEN@RAIFFEISEN.IT, Fax: ).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; [www.conciliatorebancario.it](http://www.conciliatorebancario.it)), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

### BEGRIFFSERKLÄRUNG

<b>Geschäftstag</b>	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
---------------------	--



<b>Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge</b>	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann.
<b>Wertstellungen auf Bargeldbehebung</b>	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung des Bargelds von Seiten des Kunden von seinem Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Behebung liegen.
<b>Wertstellungen auf Bargeldeinzahlung</b>	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargelds von Seiten des Kunden auf sein Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
<b>Zahler</b>	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
<b>Zahlungsauftrag</b>	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
<b>Zahlungsempfänger</b>	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
<b>Zahlungsvorgang</b>	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

## INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE BOZEN GEN. sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Bank (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei derselben Bank haben:	Alle Ihre Einlagen bei derselben Bank werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung der Bank:	Sieben Werktage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via d'Azeglio, 33, 00184 Rom Tel.: +39 06/9293 5629 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	<a href="http://www.fgd.bcc.it">www.fgd.bcc.it</a>

### Zusätzliche Informationen

#### (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen und vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihrer Bank werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

#### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil eine Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei derselben Bank gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm 100.000 Euro erstattet.

Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.

In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

- Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
- Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
- Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.fgd.bcc.it](http://www.fgd.bcc.it) erhältlich.

#### (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

#### (4) Erstattung.

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:  
Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,  
Via d'Azeglio, 33,  
00184 Rom  
Tel.: +39 06/9293 5629  
E-Mail: [info.fongar@fgd.bcc.it](mailto:info.fongar@fgd.bcc.it)  
PEC: [info.fongar@pec.fgd.bcc.it](mailto:info.fongar@pec.fgd.bcc.it)  
Website: [www.fgd.bcc.it](http://www.fgd.bcc.it)

Der Einlagensicherungsfonds wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von sieben Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann in diesem Falle direkt bei einem der Bankschalter vorstellig werden, die der Fonds auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt.

Sollte die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach fünf Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.fgd.bcc.it](http://www.fgd.bcc.it) erhältlich.

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Bestimmte Einlagen

sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD Nr. 385 vom 01.09.1993 um Folgende:

- a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
- b) Die Eigenmittel der Bank;
- c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
- d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauf Lösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
- e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, scheint dies auch auf dem von Ihrer Bank ausgestellten Kontoauszug auf.

Des Weiteren informieren wir Sie auch, dass neben der Sicherung des Einlagensicherungsfonds jene des institutsbezogenen Sicherungssystems greift, dem Ihr Kreditinstitut beigetreten ist. Dabei handelt es sich um das Raiffeisen Südtirol IPS, welches von der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft geführt wird.

Beim Raiffeisen Südtirol IPS handelt es sich um das institutsbezogene Sicherungssystem der Südtiroler Raiffeisenkassen. Ein IPS (Institutional Protection Scheme) ist in der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung definiert, die Mitgliedsinstitute absichert und insbesondere bei Bedarf sicherstellt, dass sie über die Liquidität und Solvenz verfügen, die zur Vermeidung eines Konkurses notwendig sind. Dazu verfügt der Raiffeisen Südtirol IPS über einen Sicherungsfonds, der für diese Zwecke und nach Maßgabe der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen zur Stützung der Mitgliedsinstitute herangezogen werden kann.

Die Haftungsvereinbarung und der damit verbundene Sicherungsfonds bilden einen zusätzlichen Schutz des Fortbestandes des Mitgliedsinstituts und dadurch indirekt auch für deren Kunden.